

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

13. Sitzung am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2080 –

Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen-Hahn GmbH
Bericht des Ministers des Innern und für Sport

2. a) ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2078 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; ver-
tagt
(S. 4 – 29)

siehe Teil 2 des Protokolls

siehe Teil 2 des Protokolls

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|------------------------------|
| b) Landesgesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Referenden, Volksbegehren und Volksentscheiden
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2240 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/2160 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 4. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2239 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte – Blockade der Landesregierung aufgeben
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2246 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. a) Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; Entwurf eines Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/997 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| b) Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1027 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Ergebnisse der China-Reise des Innenministers
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/979 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. a) Ausstattung der Polizei mit Verschlüsselungssoftware im E-Mail-Verkehr
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1013 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| b) Verschlüsselungstechnik bei der Polizei Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1017 – | siehe Teil 2 des Protokolls) |

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 9. Erste polizeiliche Bilanz der Fastnacht 2017
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1014 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Maßnahmen der Landesregierung zur Einbruchsprävention
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1032 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Verwaltungshelfer zur Begleitung von Schwertransporten
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1035 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 12. Untersuchungen des Landesrechnungshofes beim Landessportbund
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1052 – | siehe Teil 2 des Protokolls |
| 13. Aktueller Sachstand Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) –
Beginn der Pilotphase
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1053 – | siehe Teil 2 des Protokolls |

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2080 –

– Anhörung –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Neben den Anzuhörenden darf ich einige Gäste willkommen heißen. Ich heiße Kommunalpolitiker aus der Verbandsgemeinde Obere Kyll willkommen, darüber hinaus weitere kommunale Vertreter und Bürgermeister aus den betroffenen Kommunen.

Wir hatten vereinbart, die Anzuhörenden so zu bestellen, wie wir sie bestellt haben, nämlich die beiden Landräte, die vier Verbandsbürgermeister und darüber hinaus drei Verfassungsrechtler. Von den drei Verfassungsrechtlern haben uns zwei abgesagt. Teilweise sind mir die Begründungen nicht bekannt, teilweise können sie aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht hier sein.

Der Bürgermeister der Stadt Hillesheim war gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, was er auch gemacht hat, genau wie andere Bürgermeister; so war die Beschlusslage. Er hat um ein Rede-recht gebeten. Entsprechend der Beschlussfassung werden keine weiteren Rederechte eingeräumt. Ich sehe im Augenblick keinen Antrag, dass dies verändert werden soll. – Dann bleibt das bei den Anzuhörenden, wie es festgelegt ist.

An die Anzuhörenden habe ich die Bitte – die Reihenfolge ist festgelegt –, dass wir uns an die Zeiten halten. Ich werde mich gemüßigt sehen, kurz vorher nochmals daran zu erinnern, dass wir insgesamt im Zeitrahmen bleiben. Bitte halten Sie sich an Ihre Zeit, trotz der Wichtigkeit des Verfahrens.

Wenn jetzt keine weiteren Fragen mehr wären und nichts offen ist, steigen wir in das Anhörverfahren ein, und wir beginnen mit Herrn Landrat Heinz-Peter Thiel vom Landkreis Vulkaneifel. – Herr Thiel, Sie haben das Wort.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Landrat Heinz-Peter Thiel
Landkreis Vulkaneifel

Herr Thiel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank, dass ich heute nochmals die Gelegenheit habe, im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren auf gravierende verwaltungspraktische, aber auch verfassungsrechtliche Risiken hinzuweisen.

Ich werde heute, in Abstimmung mit dem Herrn Vorsitzenden, von meinem Rechtsbeistand, Herrn Dr. Jochen Henschel, einem auch in Rheinland-Pfalz renommierten Fachanwalt für Staats- und Kommunalrecht der Kanzlei CBH in Köln begleitet, der den Landkreis bei Bedarf in einem weiteren Gang des Verfahrens als Prozessbevollmächtigter vertreten wird.

Wenn der Vorsitzende es erlauben würde – neben mir ist noch Platz –, könnte der Rechtsbeistand, der jetzt unter den Zuschauern Platz genommen hat, gegebenenfalls nach vorne kommen. Das wäre nachher bei etwas tiefergehenden Erörterungen sehr hilfreich. Wäre das möglich?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Thiel, bitte berichten Sie, dann schauen wir, wie die Fragerunden ausgehen. Im Augenblick geht es um Ihre Stellungnahme.

Herr Thiel: Ich bin gehalten, an Sie, sehr verehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder, zu appellieren, dem Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Obere Kyll und Hillesheim als Doppelgesetz wie vorliegend nicht zuzustimmen, soweit es die landkreisübergreifende Eingliederung von elf Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Obere Kyll im Landkreis Vulkaneifel in die Verbandsgemeinde Prüm im Eifelkreis Bitburg-Prüm betrifft.

Es würde hierdurch ein deutschlandweit einmaliges Unikum einer Gemeinde (Verbandsgemeinde) geschaffen, die von zwei Landkreisen gleichzeitig staatlich und kommunal verwaltet würde. Eine solche Zwitterstellung wäre nicht nur einzigartig, eine solche Doppelverwaltung hat es im ganzen Bundesgebiet bis dato noch nicht gegeben und ist auch verfassungsrechtlich bis heute noch nicht bundesweit geprüft worden.

Sie verstößt dazu gegen die eigenen Reformgrundsätze im Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR). Weiterhin wird es zu einem erheblichen Zuständigkeitschaos und hierdurch zu einem vermeidbaren erhöhten Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen führen.

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Landkreisebenen würde erheblich geschwächt und das Engagement entsprechend zurückgefahren. Zudem würde unzulässigerweise jetzt schon in der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ein Zwangspunkt für eine künftige Veränderung der Kreisgrenzen gesetzt, und – was man bis heute überhaupt noch nicht bedacht hat – die in den Trägerschaften beider Landkreise befindlichen Sparkassen würden nachhaltig in ihrer Integrität beeinträchtigt. Auswirkungen der Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Sparkassenlandschaft waren sicherlich nicht beabsichtigt.

Dass die beabsichtigte Zwittergemeinde verfassungswidrig und der Landkreis diesbezüglich vor dem Verfassungsgerichtshof antragsberechtigt ist, wurde rechtsgutachtlich bereits frühzeitig vom renommierten Professor Dr. Janbernd Oebbeke der Universität Münster festgestellt, der leider heute verhindert ist, sich aber schriftlich noch einmal vertiefend, ergänzend eingelassen hat.

Ich muss heute auch bekannt geben, dass der Kreistag des Landkreises Vulkaneifel in seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 einstimmig den Beschluss gefasst hat, sofern der rheinland-pfälzische Landtag das vorliegende Doppelgesetz unverändert beschließen sollte, eine entsprechende Klage am Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz als Antrag auf abstrakte Normenkontrolle, soweit es die Landkreisgrenzen übergreifenden Fusionsüberlegungen betrifft, vorzubereiten und rechtzeitig einzureichen. Diese Beschlusslage bezieht sich ausdrücklich nicht auf die im Rahmengesetz originär zulässigen und vorgesehenen internen Fusionsbelange der Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Dazu muss ich hier zusätzlich bekannt geben, dass der Landkreis Vulkaneifel jedwede Ausübung von Hoheitsgewalt von einer kreisfremden, das heißt nicht kreiszugehörigen Gemeinde oder eines Landkreises in die eigenen Belange seiner Gebietskörperschaft des Landkreises Vulkaneifel nicht klaglos hinnehmen würde.

Die ausdrücklich einzufordernden und auch vom Landkreis Vulkaneifel gewollten, begrüßten und unterstützten Ziele der Kommunal- und Verwaltungsreform würden aber durch dieses Doppelgesetz – sofern es die kreisübergreifenden Belange betrifft – das Gemeinwohl schwächen, weil es nämlich alle drei betroffenen Gebietskörperschaften in ihrer Integrität erfasst. Darüber hinaus waren die beiden Landkreise an der Abstimmung dieser Prozesse nicht beteiligt.

Ich darf hierzu noch auf sechs Fakten in unserer Hauptargumentationslinie verweisen. Punkt 1: Bei einer Landkreisgrenzen übergreifenden Fusion würden entgegen dem Landesgesetz, das grundsätzlich nur Zusammenschlüsse von Gemeinden oder Verbandsgemeinden innerhalb eines Landkreises vorsieht, ohne sachlichen Grund Landkreisgrenzen überschritten.

Selbst der seinerzeit vom Land beauftragte Gutachter Herr Professor Dr. Martin Junkernheinrich zeigt in seinem vom Land favorisierten Gutachten deutlich auf, dass demgegenüber landkreisinterne Lösungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeiten weit überlegen sind. Einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Prüm und Obere Kyll hat Herr Professor Junkernheinrich originär nicht geprüft; er hat dies aber in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Landkreis in einer öffentlichen Versammlung im April 2014 in der Oberen Kyll nachträglich als deutlich nachrangig bewertet. Damit hat das Land das gutachtlich belegte und selbst favorisierte Fusionsmodell kreisintern rechtsfehlerhaft negiert.

Ich rege im Ausschuss an, das erweiterte Gutachten von Herrn Professor Junkernheinrich aus der öffentlichen KVR-Veranstaltung vom 29. April 2014 in Birgel anzufordern und mit einzubeziehen und auch dem Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Thiel.

Herr Thiel: Ich bin noch nicht ganz fertig.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich wollte Sie darauf hinweisen, dass Sie zum Ende kommen sollen. Machen Sie noch einen Schlusssatz daraus. Wir haben anschließend die Möglichkeit der Fragerunde.

Herr Thiel: Wir haben unsere Rechtsbedenken durch das Rechtsgutachten des Herrn Professor Oebbecke im Hinblick auf die landkreisübergreifende Gestaltung von Verbandsgemeinden mit ihren Auswirkungen schon vorgestellt; es liegt dem Ausschuss vor. Das Durcheinander auf den verschiedenen Verwaltungsebenen ist auch in unserer Stellungnahme nochmals ausgeführt.

Die Belange der kreisübergreifenden Gestaltung einer Verwaltung, die durch zwei Landkreise letztlich strukturiert, verwaltet und gesteuert werden müssen, ist auch im Hinblick auf ein aktuelles Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom Juni 2015 nicht statthaft, weil der Verfassungsgerichtshof hier schon sagt, dass hinsichtlich einer zwangsweisen Eingliederung von Verbandsgemeinden im Bereich Neuerburg/Irrel festgestellt wurde, dass eine

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Thiel!

Herr Thiel: – Ja – Rückneugliederung von grenzübergreifenden Verbandsgemeinden nicht zulässig ist, sondern eine Bindungswirkung entfacht. Diese Bindungswirkung ist vom Grundsatzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen, weil wir in der ersten Stufe nur kreisinterne Fusionen bewerkstelligen wollten. Das ist leider nicht gemacht worden. Hier wird vielmehr unzulässigerweise ein Zwangspunkt gesetzt, der den Landkreis Vulkaneifel, der fünf Nachbarkreise hat, heute schon bei ungehindertem Fortgang der Gesetzesvorlage an einen Landkreis bindet. So sind wir in unserer Selbstverwaltungsbefähigung eingeschränkt, und auch die Sparkassen – das kann ich später weiter ausführen – wären in ihrer Integrität verletzt. Ich denke, das sind Belange, die vom Gesetzgeber in einem Verwaltungsreformprozess so nicht gesehen wurden.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Thiel. – Ich bitte nochmals die Anzuhörenden, sich an die Zeit zu halten. Es ist keine Böswilligkeit von uns, sondern wir müssen einfach mit dem ganzen Rahmen klarkommen. Es sollte auch eine Gleichheit zwischen Ihnen selbst sein.

Wir fahren in der Anhörung fort mit Herrn Landrat Dr. Joachim Streit. Herr Streit, Sie haben das Wort.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Landrat Dr. Joachim Streit
Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Dr. Streit: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Eifelkreis Bitburg-Prüm begrüßt die Eingliederung der elf Gemeinden aus der Oberen Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Streit. Das war eine kurze und knackige Darstellung.

Wir fahren fort mit Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz von der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz
Verbandsgemeinde Obere Kyll

Frau Schmitz: Guten Morgen allerseits! Unseren Fusionsprozess haben Sie schon jahrelang begleitet. Ich verweise nochmals auf den Brief, den wir im Januar an alle Landtagsfraktionen versendet haben. Darin ist er kurz dargestellt. Wir haben schon vor sieben Jahren mit freiwilligen Fusionen begonnen. Wir hatten sofort im März 2011 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der besagte, wir sind zu allen Seiten hin offen.

Wir haben dann vom Land die Empfehlung bekommen – weil der Grundsatz lautet, landkreisintern zu fusionieren –, zunächst eine Fusion innerhalb des Landkreises zu erreichen. Das haben wir versucht, und zwar zunächst mit der Verbandsgemeinde Hillesheim, dann mit Hillesheim und Gerolstein zusammen und letztlich noch mit der Verbandsgemeinde Gerolstein alleine.

Nur, aufgrund unserer finanziell sehr desolaten Situation mit einer sehr hohen Altverschuldung von 12 Millionen Euro an Kassenkrediten und damals einem Fehlbedarf von 1,5 Millionen Euro pro Jahr ist es uns nicht gelungen, eine landkreisinterne Fusion zu erreichen. Das Problem war, wie wir die Schulden abbauen. Wir hatten selbst schon eine Verbandsgemeindeumlage von knapp 50 %, und das war uns mit Hillesheim, oder Hillesheim und Gerolstein, nicht möglich. Sie kennen sicherlich den Brandbrief von neun Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeinde Hillesheim mit dem Inhalt, wir können nicht für die Altschulden der Verbandsgemeinde Obere Kyll aufkommen.

Die einzige Möglichkeit, die wir dann sahen, war eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Prüm. Warum? Weil die Verbandsgemeinde Prüm einen sehr niedrigen Umlagesatz von 29 % hat, der es uns ermöglicht, sowohl die Altschulden abzubauen als auch durch einige im Fusionsgesetz vorgesehene Sonderumlagen den Ortsgemeinden trotzdem noch einen finanziellen Spielraum zu geben.

Wir hatten ausgerechnet, dass trotz der Sonderumlagen eine VG-Umlage von dann nur noch 36 % im Jahr 2019 – gut, das war damals auf den 1. Januar 2016 als Fusionszeitpunkt gerechnet – möglich wäre und noch ein Abbau der Altschulden. Das entlastet zum Beispiel die Ortsgemeinde Lissendorf – eine unserer größeren Ortsgemeinden –, für die wir das ausgerechnet haben, mit 75.000 Euro pro Jahr.

Seitdem ich im Amt bin, reden wir bei uns nur über Haushaltskonsolidierung. Ich war kürzlich nochmals in der Ortsgemeinde Lissendorf. Dort sind wir bei einer Grundsteuer B von schon 700 %. Der aktuelle Landesdurchschnitt liegt bei knapp 400 %. Wir haben also fast das Doppelte des Landesdurchschnitts und müssten im nächsten Jahr, wenn die Fusion zum 1. Januar 2018 nicht kommt, abermals über eine Grundsteuererhöhung reden.

Ich habe, weil ich gleich noch in den Finanzausschuss des Gemeinde- und Städtebunds gehe, nochmals nachgelesen, wie es mit den Grundsteuern aussieht. Ich bin nämlich vor Kurzem wieder in einer Bürgerversammlung gefragt worden, ob sie nach oben nicht gedeckelt sind. Ich habe gesagt, nein. Natürlich schauten mich die Leute daraufhin entsetzt an. Wir sehen also einfach nur den Vorteil in einer Fusion, eine wirtschaftliche und leistungsfähige Verwaltung zu schaffen, wie es auch im Grundsätzegezet steht.

Wir haben es landkreisintern mehrere Male versucht, ernsthaft versucht. Ich denke, das werden auch meine Kollegen links und rechts gleich nochmals sagen. Es ist uns nicht gelungen. Wir haben hier eine Ausnahme, die ebenso im Landesgesetz verankert ist. Darin steht, wenn es landkreisintern nicht möglich ist, können Sie zu einer Ausnahme greifen, landkreisübergreifend. Wir haben die Beschlüsse von allen Verbandsgemeinden, von allen Ortsgemeinden. Bei uns sind sie schon mehrfach gefasst worden. Wir haben acht Bürgerentscheide und zwei Bürgerbefragungen mit einer Beteiligung von meistens über 90 %, in denen oft 80 %, 90 % für die Fusion gestimmt haben –, so, wie sie jetzt hier vorliegt, also drei Ortsgemeinden nach Gerolstein und elf in die Verbandsgemeinde Prüm.

Ich kann nur an Sie appellieren: Wir haben bei uns die Mitmach-Demokratie gelebt, die von Ihnen doch allseits gewünscht ist. Ihre Chance ist es jetzt, dass Sie Ihre Mitmach-Demokratie unterstützen und den Gesetzentwurf, so, wie er jetzt vorliegt, schnellstmöglich verabschieden, damit wir tatsächlich zum 1. Januar 2018 das von allen gewollte Gesetz bekommen.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Frau Schmitz.

Wir fahren fort mit Frau Bürgermeisterin Heike Bohn aus der Verbandsgemeinde Hillesheim. Frau Bohn, Sie haben das Wort.

Frau Bürgermeisterin Heike Bohn
Verbandsgemeinde Hillesheim

Frau Bohn: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2007 begleitet mich das Thema Kommunal- und Verwaltungsreform. Ich weiß nicht, wie man diese Hochzeit nennen würde, wenn wir verheiratet wären. Das ist noch eine kleine, aber für 16 Jahre Amtszeit ist es eine ganze Menge. Seit 10 Jahren schwebt dieses Thema über uns, lähmt uns stellenweise, beschleunigt uns auch stellenweise, und seit 10 Jahren diskutieren wir rechts und links mit allen Nachbarn in den unterschiedlichsten Konstellationen, ob und wie wir zusammengehen können.

Zwischendurch haben wir eigentlich eine sehr gute Variante gehabt, das wäre die Dreieinhalb- oder Zweidreiviertel-Fusion, der viele noch nachtrauern. Ich glaube, wenn das Land damals „eine Schippe mehr“ zugegeben hätte, wäre es auch so gekommen, und wir würden seit Jahren in Ruhe und Frieden miteinander nach vorne schauen können. Nun, es ist nicht so.

Kurz zu dem, was Ihnen vorliegt. Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf setzt die Beschlüsse, die bei uns vor Ort gefasst wurden, um, wonach die Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein mit den drei Ortsgemeinden aus der jetzigen Oberen Kyll zusammengehen sollen. Das haben bei uns neun von elf Ortsgemeinden positiv beschieden, das sind 4.700 Einwohner von 8.700, ungefähr.

Unsere Fusionsvereinbarung mit Gerolstein wurde im letzten Jahr nochmals aktualisiert. Gravierender Grund für diese Aktualisierung war der Umstand, dass die bisher der Verbandsgemeinde Hillesheim zugerechneten Liquiditätskredite tatsächlich Liquiditätskredite der Ortsgemeinden waren; es gab bei uns einen Buchungsfehler. Das heißt in der Konsequenz, die Verbandsgemeinde ist deutlich besser situiert, als wir es vorher angenommen hatten. Das ist in den nachfolgenden Fusionsverhandlungen und in der Vereinbarung berücksichtigt worden.

Was uns ganz wichtig ist, was wir auch in der Stellungnahme herausgestellt haben, ist, dass wir dem Fusionszeitpunkt – das war damals noch der 1. Januar 2017, dann wären wir jetzt schon fusioniert – zustimmen, wenn das Landesgesetz so rechtzeitig in Kraft tritt, dass wir uns ordentlich darauf vorbereiten können. Sie können sich selbst ausrechnen, dass irgendwann, wenn es kurz auf knapp kommt, eine solide Vorbereitung – auch wenn wir jetzt schon sehr viel machen – nicht mehr möglich sein wird. Uns ist wichtig, dass vorher gewählt werden kann. Das ist uns ganz, ganz wichtig.

So wünschen wir uns – wünsche ich mir – eine schnelle Entscheidung, und mit so viel Vorlauf, dass es ordentlich ablaufen kann. Wir sind als Verbandsgemeinde Hillesheim solide aufgestellt, sehen aber in einer größeren Einheit eine Chance. Was wir in Hillesheim wohl nie geglaubt hätten, ist, dass es jetzt Gedankenspiele gibt, die aktuell sicherlich sehr schwierige Gemengelage könnte nur so aufgelöst werden, dass das Gesetz geteilt und damit das Verfahren erneut verändert und aufgehalten wird.

In diesem Sinne wünsche ich mir – oder wünschen wir uns –, dass die Beschlüsse der am größten betroffenen Gebietskörperschaften, der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden, umgesetzt werden und nicht nur die Regierungskoalition – hier insbesondere auch und vor allem diejenigen, die das unterschrieben haben, was Ihnen vorliegt – zügig für eine Basis sorgt, die die betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden endlich wieder in die Lage versetzt, ihre Zukunft selbst und nachhaltig zu planen.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Frau Bürgermeisterin Bohn.

Jetzt folgt Herr Bürgermeister Aloysius Söhnngen, Verbandsgemeinde Prüm. Herr Söhnngen, bitte.

Herr Bürgermeister Aloysius Söhngen
Verbandsgemeinde Prüm

Herr Söhngen: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Schön, dass wir heute Gelegenheit haben, etwas zum vorliegenden Gesetzentwurf zu sagen.

Zunächst eine Feststellung vorweg. Die Verbandsgemeinde Prüm hat 21.000 Einwohner, ist wirtschafts- und finanzstark und hat als solche keinen Fusionsbedarf. Wir haben keine Liquiditätskredite, wir haben seit 2007 noch nicht einmal mehr Investitionskredite aufgenommen.

Wir sind also – auch wenn manchmal der Eindruck erweckt wird – auf niemanden zugegangen, um Fusionspartner zu finden, sondern wir sind gefragt worden. Nach all den Verhandlungen, die stattgefunden haben und die die Frau Kollegin gerade schon vorgestellt hat, sind wir von den Ortsgemeinden aus dem Bereich der Oberen Kyll und von der Verbandsgemeinde Obere Kyll gefragt worden: Könntet ihr euch eigentlich vorstellen, dass wir zu euch nach Prüm kommen?

Wir haben gesagt, man kann auf jeden Fall miteinander reden. Frau Schmitz, ich glaube, das war schon im Jahr 2013. Dann wurden wir gestoppt, es wurde gesagt, kreisübergreifend geht nicht, funktioniert nicht. Dann kam vom Innenministerium aber doch die Aufforderung, ihr könnt und dürft miteinander reden. Wir haben im Jahr 2014 ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet, das in das jetzige Gesetz eingeflossen ist.

Die wichtigste Bedingung für uns war, für unsere Ortsgemeinden darf aufgrund der angehäuften Liquiditätskredite, die bekanntermaßen im Bereich der Oberen Kyll existieren, keine Zusatzbelastung entstehen. Das wurde einstimmig von uns, vom Rat verabschiedet, wir haben das in der gesamten Verbandsgemeinde in Bürgerversammlungen erörtert. Im Wesentlichen haben auch alle Ortsgemeinden zugestimmt. Die drei, die hier aufgeführt worden sind, haben im Wesentlichen noch zusätzlichen Informationsbedarf, aber zum Teil haben dort die Bürgermeister gewechselt. Dann ist das manchmal ganz einfach so.

Wir haben festgestellt, die Fusion – so, wie sie jetzt kommt, auch mit dem Teil, dass drei Ortsgemeinden nach Hillesheim/Gerolstein wollen – ist von den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Oberen Kyll gewollt. Das haben sie in Bürgerentscheiden und Ratsbeschlüssen deutlich gemacht. Von daher entspricht das Gesetz, wie Frau Bohn schon gesagt hat, dem Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Für einige der Ortsgemeinden – damit man das auch ein wenig versteht –, bestanden immer schon enge Bindungen nach Prüm. Sie sind Teil des Altkreises Prüm gewesen. Die Menschen gehen bei uns in Prüm einkaufen, die Menschen gehen bei uns zur Schule, bei uns ist das zuständige Amtsgericht, bei uns sind weitere Behörden, und kulturell ist es ganz einfach so, dass die Gemeinden enge Verbindungen dorthin haben.

Ich glaube, dass die Bürger ihren Willen eindeutig deutlich gemacht haben, und wenn Bürgerinnen und Bürger ihren Willen deutlich gemacht haben, haben Verwaltungen zu arbeiten und danach zu schauen, dass die Dinge funktionieren. Die Hauptbelastung in einer Verbandsgemeinde, die dann zwei Landkreise angehört, betrifft letztlich die Verwaltung, denn sie muss natürlich an der einen oder anderen Stelle etwas mehr koordinieren. Das trauen wir uns aber durchaus zu. Wir trauen uns auch zu, vernünftig die beiden Verwaltungen zu integrieren. Ich habe auch keine Angst, dass der künftige Bürgermeister oder die künftige Bürgermeisterin der künftigen Verbandsgemeinde Prüm mit beiden Landräten nicht ordentlich umgeht und dort Chaos entsteht, sondern dass man dort kooperiert.

Von daher glaube ich, dass dies zwar keine wunderbare Lösung ist – das hat niemand behauptet –, aber eine Lösung, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt ist und die jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Wir haben lange genug über die Dinge diskutiert, und das sind die Bürgerinnen und Bürger bei uns schlicht und ergreifend satt. Deshalb bitten wir Sie, das vorliegende Gesetz jetzt relativ schnell zu beschließen, damit wir in den Verwaltungen, in den Räten vernünftig weiterarbeiten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Söhngen.

Wir fahren fort mit Herrn Bürgermeister Matthias Pauly von der Verbandsgemeinde Gerolstein. Herr Pauly, Sie haben das Wort.

Herr Bürgermeister Matthias Pauly
Verbandsgemeinde Gerolstein

Herr Pauly: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Recht herzlichen Dank dafür, dass ich heute zu Ihnen sprechen kann, Sie mich anhören wollen und damit auch die Interessen der Verbandsgemeinde Gerolstein berücksichtigen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beiden Kolleginnen, genauso wie Kollege Söhngen, haben zum Bürgerwillen vor Ort schon das Wesentliche gesagt. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern auf einen Punkt eingehen. Ich darf feststellen, dass die beiden Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll im mittelzentralen Bereich der Stadt Gerolstein liegen und von daher gesehen die Verbandsgemeinde Gerolstein – obwohl sie keinen entsprechenden Fusionsbedarf hat oder zu einer Fusion aufgefordert ist –, trotzdem Interessen daran hat, mit der Situation insgesamt umzugehen. Dementsprechend waren wir vom Jahr 2011 bis 2013 bzw. Anfang 2014 unterwegs.

Zu guter Letzt muss man sagen, konnten wir uns aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht final verständigen. Dabei hat auch die mögliche finanzielle Belastung der Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Rolle gespielt, obwohl wir finanziell sehr gut dastehen. Auch wir haben keine Kassenkredite, und bei einer Umlage von 34 % gibt es bei uns keine Sonderumlage, alles ist „all inclusive“. Von daher gesehen sind wir ordentlich aufgestellt. Die Oberen Kyller haben eigentlich den Vorteil, zwischen zwei guten Nachbarn wählen zu können.

Für uns war es entscheidend, dass drei Ortsgemeinden auf uns zugekommen sind, zunächst einmal die Ortsgemeinde Steffeln. Das war Anfang 2014. Da hat sich etwas verändert, das muss man deutlich sagen. Vorher war es immer ein Abklopfen aller Interessen, auch der finanziellen, und auf einmal kamen Leute auf uns zu und haben gesagt, wir wollen mit euch gemeinsam in die Zukunft gehen, über das Finanzielle werden wir auch noch sprechen müssen, aber zunächst einmal wollen wir Ihnen deutlich machen, wir wollen mit Ihnen eine gemeinsame Zukunft haben, wenn Sie sich entsprechend darauf einlassen würden.

Man muss sagen, das war etwas, was den Verbandsgemeinderat Gerolstein sehr zugänglich gemacht hat, dass man zunächst einmal gesagt hat, fast wie in einer Eheanbahnung, so nach dem Motto, wir können doch miteinander, lass' uns vernünftig sein und dann darüber reden. Das hat den Schwerpunkt deutlich verschoben.

In der Folge gab es auch einen Klimawandel in den Verhandlungen mit Hillesheim. Das Ganze führte dazu, dass im September 2014 ein Beschluss seitens Gerolstein getroffen wurde, dass die drei Ortsgemeinden, wenn sie denn wollen und gelassen werden, nach Gerolstein wechseln können. Wir haben dazu auch noch gesagt, wenn Gönnersdorf kommt, sollen die Bedingungen ebenso sein. Darüber hinaus gibt es eine Art, wie wir ihn nennen, Öffnungsbeschluss: Sollten andere Interessen haben, sind wir auch dafür zugänglich, allerdings müssen wir genau hinschauen, was wir an Verpflichtungen eingehen und wo wir Unterstützung bekommen können.

Das war im September 2014. In der Folge haben wir im Jahr 2015 die Fusionsvereinbarung mit Hillesheim beschlossen und bewusst die drei Ortsgemeinden mit einbezogen. Das Ganze ist aufgrund der Kassensituation in Hillesheim noch einmal modifiziert worden, die Kollegin hat es dargelegt. Das war 2016.

Zu guter Letzt kann man heute sagen, dass von 29 Körperschaften, die Gerolstein-„Neu“ gründen wollen, 27 mit einstimmigen oder hohen qualifizierten Mehrheiten gesagt haben, wir wollen einsteigen und gemeinsam eine Zukunft gestalten. Das ist etwas, wovor man Hochachtung haben kann, denn die Prozesse sind nicht so leicht, und – die Kollegin Bohn hat das nochmals deutlich gemacht, aber auch die Kollegin Schmitz – wir sind seit vielen Jahren unterwegs.

Ich glaube, Demokratie tut es gut, wenn wir irgendwann eine Entscheidung treffen. Wenn Sie dem Entwurf in Bezug auf Gerolstein-„Neu“ zustimmen könnten und Ja sagen würden, würden wir uns freuen. Wir brauchen diese Entscheidung möglichst bald, denn Hängepartie ist auch für Demokratie nicht gut.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Danke sehr.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister Pauly.

Ich hatte Ihnen eingangs gesagt, dass Herr Professor Jutzi abgesagt hat. Ich habe mich mit Frau Follmann verständigt, dass wir ihn aber bitten, uns noch im Nachhinein eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, damit wir in der Gesamtabwägung, in der Auswertung einen weiteren Punkt haben werden.

Wir fahren in der Anhörung fort mit Herrn Professor Dr. Jan Ziekow von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Herr Ziekow, Sie haben das Wort.

Herr Professor Dr. Jan Ziekow
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Herr Prof. Dr. Ziekow: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass nach der Reform nicht immer vor der Reform ist, sondern manchmal auch mittendrin. Das ist bei solchen komplexen Prozessen, wie es Kommunal- und Verwaltungsreformen nun einmal sind – jedenfalls wenn man sie in zwei Stufen strukturiert –, nicht ganz zu vermeiden. Sie wissen – Sie haben die gesamten Gesetze beschlossen –, der größte Teil der ersten Stufe auf der Verbandsgemeindeebene ist abgearbeitet. Es gab einen bestimmten Teil von Fällen mit Gebietsänderungsbedarf, die aus verschiedenen Gründen zurückgestellt worden sind. Ein solcher Fall liegt auch jetzt vor.

Vom Verfassungsgerichtshof ist es als unproblematisch angesehen worden, dass es solche Nachzügler gibt, die die beiden Stufen – wobei man gar nicht weiß, was es auf einer zweiten Stufen an möglichen Lösungen geben könnte – verbinden. Insoweit geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es geht darum, die vor Ort am besten geeignete Lösung zu finden.

Es ändert aber nichts daran, dass in Verbandsgemeinden, in denen ein eigener Gebietsänderungsbedarf festgestellt worden ist, nach den Maßstäben des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform gehandelt werden muss. Das heißt, es ist eindeutig, dass in der betroffenen Region eine Lösung gefunden werden muss. Ich denke, es ist anzuraten – das schien mir auch der Tenor der Stellungnahmen, die ich gerade gehört habe –, dass dieser Gebietsänderungsbedarf jetzt abgearbeitet und nicht auf eine wie immer strukturierte zweite Stufe der Gebietsreform verschoben werden sollte.

Das Argument, das könne man doch auf der zweiten Stufe machen, ist in jedem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof vorgetragen worden, hat aber nie verfangen, denn wenn man zwei Stufen macht, empfiehlt es sich durchaus, die Bedarfe den jeweiligen Stufen zuzuordnen. Das heißt also, weder das Ob einer Reform noch das Wann scheint mir hier das Problem zu sein, sondern eher das Wie.

Dazu gibt es zwei verschiedene Fragen. Die erste Frage ist, welcher Fusionspartner ausgewählt wird. Das ist sehr, sehr eingehend begründet worden, nach meinem Geschmack ist das auch im internationalen Maßstab die Grenze dessen, was an Auswertung von Datenmaterial leistbar ist. Der Gesetzentwurf nähert sich den 400 Seiten. Wenn man diese Standards weiter nach oben schreibt, ist der Staat irgendwann nicht mehr reformfähig. Das muss man sagen.

Ich denke also, an Gründlichkeit der Zusammenstellung und Auswertung des Datenmaterials sind das schon Maßstäbe, die hier gesetzt werden. Ich denke – jedenfalls so, wie ich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs verstanden habe –, ist das, was dazu ausgeführt worden ist, auch an Abwägung, mit den verfassungsrechtlichen Maßstäben vereinbar. Ob man politisch eine andere Lösung verfolgen will oder kann, ist immer eine andere Frage. Sie liegt mir nicht vor, darum kann ich sie nicht bewerten. Ich denke aber, es ist deutlich geworden, dass es eine Lösung ist, die vor Ort akzeptiert wurde.

Die zweite Frage, die für einen Juristen verfassungsrechtlich natürlich eine sehr spannende ist, ist die übergangsweise Zuordnung der Ortsgemeinden einer neu gebildeten Verbandsgemeinde zum Gebiet von zwei Kreisen. Dazu habe ich aber schriftlich etwas ausgeführt, und das möchte ich jetzt nicht noch einmal wiederholen, sondern darauf verweisen.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Professor Ziekow.

Wir sind dann am Ende der Stellungnahmen der Anzuhörenden. Ich darf Ihnen, bevor wir in die Frageunde einsteigen, noch einige Informationen geben. So, wie das vereinbart war, haben wir schriftliche Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, die entsprechend abgelegt sind. Wir haben ebenfalls die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters aus Hillesheim – das hatte ich Ihnen bereits gesagt – und der Ortsgemeinden Giesdorf, Gondenbrett, Sellerich und Walsdorf, die ebenfalls im System hinterlegt sind bzw. von den Kollegen gelesen wurden.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich habe schon jede Menge Wortmeldungen, wenn ich das richtig sehe. Ich versuche, das einigermaßen zu ordnen. Ich will aber nochmals daran erinnern, dass wir uns wieder daran halten, dass bitte auch in Anbetracht der vielen Kollegen, die Fragen stellen wollen, nur jeweils drei Fragen gestellt werden, zusammen mit dem Hinweis, an wen die Frage gerichtet ist.

Ich beginne mit Herrn Noss.

Herr Abg. Noss: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Landrat Thiel, abgesehen von eventuell gegebenen oder auch nicht gegebenen verfassungsrechtlichen Bedenken: Angenommen, es käme nicht zur jetzt angesprochenen Fusion. Sie haben hier bis jetzt lediglich geäußert, was nicht geht, aber zur Frage, wie es gehen könnte, habe ich leider von Ihnen wenig vernommen. Wir müssen schließlich einen Plan B haben, wenn Plan A nicht greifen sollte. Wie sieht Ihr Plan B aus?

Dann: Es ist ganz klar, kreisinterne Lösungen werden bevorzugt. Ist die Solidarität im Vulkaneifelkreis so schlecht, dass man sich nicht innerhalb dieses Gebildes, welches im Prinzip eine Solidargemeinschaft darstellt, einigen konnte und gesagt hat, okay, wir machen einen Plan, wie wir das Ganze so bewerkstelligen können, dass es niemanden überfordert, weil ein Zusammenschluss innerhalb des Kreises notwendig ist? Ist das versucht worden? Hat es lediglich aus fiskalischen Gründen nicht geklappt oder aufgrund genereller Bedenken?

Sodann möchte ich gern von Ihnen wissen: Sie haben gerade von der fehlenden oder abnehmenden Integrität der Sparkassen gesprochen, die sich bei einem Zusammenschluss ergäbe. Wir haben im Land sehr viele Sparkassen, die über Kreisgrenzen hinweg bestens funktionieren, beispielsweise die Sparkasse Rhein-Main, in der Eifel gibt es eine mit Berncastel und, glaube ich, Kreis Cochem, und darüber hinaus in Rheinhessen ebenfalls. Wieso sind Sie der Meinung, dass ausgerechnet Ihre Sparkassenintegrität verloren ginge, wenn man den Plan, wie er jetzt vorgesehen ist, so durchziehen würde?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – Ich würde im ersten Block noch die Kollegin Schmitt und die Kollegin Beilstein dazunehmen, und dann gehen wir in die Beantwortung. – Frau Kollegin Schmitt, bitte.

Frau Abg. Schmitt: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zunächst drei Fragen. Erstens möchte ich bei Frau Schmitz nachfragen: Vorhin wurde bereits eine mögliche Trennung des Gesetzentwurfs angesprochen. Könnten Sie sich vorstellen, dass es den drei Ortsgemeinden bei einer solchen Trennung noch möglich sein wird, nach Gerolstein zu wechseln, wie sie es jetzt schon wollen?

Zweitens, Frau Schmitz, würde mich interessieren, wie aus Ihrer Sicht die Zukunft der Verbandsgemeinde Obere Kyll aussähe, wenn weiter abgewartet, das heißt nicht fusioniert würde.

Drittens bitte ich Herrn Professor Ziekow nochmals darzustellen: Sie sagten in Ihren schriftlichen Unterlagen, – darauf haben Sie verwiesen –, dass es sich um eine atypische, aber aus Ihrer Sicht zulässige kreisübergreifende Fusion handelt. Können Sie das nochmals näher begründen im Hinblick auf die Verfassungskonformität und erläutern, was bei einer Nichtfusion passiert? Würde die Nichtfusion nicht auch gegen das Landesgrundsätzegesetz des Gesetzgebers verstoßen und wäre damit verfassungswidrig?

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Frau Schmitt. – Frau Beilstein, bitte.

Frau Abg. Beilstein: Meine erste Frage geht an Herrn Professor Ziekow. Beim Durchlesen Ihrer Stellungnahme ist mir zunächst aufgefallen, dass Sie ganz klar sagen, eine eingehende Prüfung war wegen der Kürze der Zeit nicht möglich und es besteht noch verfassungsrechtlicher Erörterungsbedarf.

Ich möchte aber auf einen Punkt grundsätzlicher Art eingehen. Sie sagen: „Führt daher ein Kreisgrenzen überschreitender Zusammenschluss zweier Verbandsgemeinden im Vergleich mit kreisinternen Lösungen zu einer eindeutig höheren Steigerung von Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft, so liegt die Realisierung einer solchen Fusion innerhalb des Zielsystems“ des Grundsätzegesetzes. Das ist eine grundsätzliche Aussage. Mich würde interessieren: Hat denn ein solcher Vergleich mit einer kreisinternen Lösung stattgefunden? Wie war das Ergebnis dieses Vergleichs?

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Meine zweite Frage geht an Herrn Landrat Thiel. Eine solche Fusion soll zum Ergebnis haben, dass die Situation besser wird und Einsparungen möglich sind. Meine Frage: Wie sehen Sie das Verhältnis zusätzlicher Einsparungen im Vergleich zu dem Mehraufwand, der betrieben werden muss, zunächst einmal für die Dauer dieser Zwischenlösung und dann möglicherweise später für eine Rückabwicklung, wenn der Landkreis fest vorhat zu klagen?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Frau Beilstein. – Wir gehen dann in die Beantwortung. Wir machen es üblicherweise so, dass von mir aus gesehen links angefangen wird. Da aber weder Herr Streit noch Herr Pauly in der ersten Runde befragt worden sind, würde ich mit Frau Schmitz beginnen. – Frau Schmitz, bitte. – Einfach so, wie die Fragen an Sie gestellt wurden, unabhängig davon, von wem sie kamen.

Frau Schmitz: An mich sind zwei Fragen gerichtet worden. Zum einen dazu, wie es mit den drei Ortsgemeinden aussieht, die den Wunsch geäußert haben, in die Verbandsgemeinde Gerolstein eingegliedert zu werden. Das sind bei uns Birgel, Lissendorf und Steffeln, wobei in Steffeln ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

Zum anderen dazu, wie es bei einer möglichen Trennung weitergeht. Zunächst möchte ich sagen, eine Teilung des Gesetzentwurfs, wie er jetzt vorliegt, fände ich fatal. Nicht nur fatal uns gegenüber, auch der Verbandsgemeinde Hillesheim gegenüber. Wir haben beide vor einigen Jahren vom Land die Aufgabe bekommen, freiwillig zu fusionieren. Wir haben das beide in den letzten Jahren um uns herum versucht. Am liebsten hätten wir das meinetwegen zusammen hinbekommen, aber Sie wissen, das war aufgrund unserer hohen Verschuldung und des Briefs, der damals von den neun Ortsbürgermeistern unterschrieben worden ist, überhaupt nicht möglich.

Wir hatten im November ein Gespräch mit dem Innenminister, bei dem auch alle vier Bürgermeister anwesend waren. Der Innenminister hat uns gegenüber geäußert, dass eine Trennung der Verbandsgemeinde Obere Kyll – dass man die drei Ortsgemeinden, die nach Gerolstein wollen, vorweg in die Verbandsgemeinde eingliedert – nicht durchgeführt wird. Wenn, dann wird die Verbandsgemeinde Obere Kyll bis zur Kreisreform in Gänze „liegengelassen“ – so nenne ich es einfach mal –, ohne dass eine Abspaltung einzelner Ortsgemeinden erfolgt.

Ich hoffe natürlich, dass dem, wie es kundgetan worden ist, entsprochen wird, denn im Falle einer Trennung wüsste ich ehrlich gesagt gar nicht, wie ich das personell und überhaupt hinbekäme. Wir müssten jetzt schon unser Personal aufteilen, wir müssten jetzt schon alles hin und her rechnen. Die Kosten würden explodieren. Das wäre total schlimm.

Ich hoffe natürlich nicht, dass – wie vorhin von Heike Bohn kurz angedeutet worden ist – eine solche Trennung des Gesetzes gemacht wird. In der Gesetzesbegründung steht, dass die Obere Kyll als allererstes fusioniert werden soll. Wir waren immer im Gespräch mit Bad Münster am Stein, weil wir fast genauso hoch verschuldet waren. Wir können uns zumindest nichts mehr leisten. Wir haben das Freibad geschlossen, wir haben das Haus der Jugend geschlossen, wir haben mehrere Stellen eingespart. Wir haben in fast allen Ortsgemeinden, unter anderem auch durch die hohe Kreisumlage, enorme Grundsteuer B-Sätze. Ich habe vorhin gesagt, unsere Grundsteuerhebesätze sind oft doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. In Gönnersdorf reden wir über 600 %, die sehr wahrscheinlich so vom Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Wenn wir jetzt nicht fusionieren, heißt das, wir werden uns in den nächsten Jahren weiter gar nichts mehr leisten können. Die Kreisumlage wird vielleicht immer noch weiter steigen. Unseren Ortsgemeinden bleibt gerade einmal 7 % für ihre sämtlichen Aufgaben, nicht nur für die freiwilligen Aufgaben, sondern auch für die Pflichtaufgaben. Unsere Verschuldung wird weiter steigen, wir erreichen den Beitrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-Beitrag) nicht. Das heißt, der Verdruss, den wir damals in dem Brief an die Landtagsabgeordneten dargelegt haben, wird weiter steigen.

Ich fände das aber auch total unzumutbar, weil wir mit einer der ersten Verbandsgemeinden waren, die sich an eine freiwillige Fusion herangewagt haben. Was soll das denn dann für ein Zeichen sein? Wir haben bei uns vor Ort alle Bürger mitgenommen. Die freiwillige Fusion jetzt noch weiterhin durchzuführen: Wenn Bürgermeister mich fragen würden, wir sind jetzt aufgefordert – ich nenne einfach mal die

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Verbandsgemeine Kelberg –, im zweiten Schritt eine freiwillige Fusion zu machen, würdest Du mir das empfehlen? Dann kann ich das doch nicht mit bestem Wissen und Gewissen empfehlen, wenn sie zu einer Hängepartie wird, wie bei uns über acht Jahre, und ich nicht weiß und die Bürger und auch meine Mitarbeiter mich ständig fragen, wie es weitergeht. Alles wird auf Eis gelegt. Es kann doch nicht sein, dass keine Entscheidung gefällt wird. Es ist der Wunsch der Landesregierung, dass man die Bürger mitnimmt. Wir haben das größtenteils gemacht. Wir haben breite Zustimmung. – Das war es dazu.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Frau Schmitz. – Jetzt haben wir die meisten Fragen an Herrn Landrat Thiel. Herr Thiel, ich würde Sie bitten, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

Herr Thiel: Ja, sehr gerne. Leider sind die Landkreise in diesem Prozess der ersten Stufe nicht so intensiv beteiligt worden, wie sie sich heute hier wiederfinden. Dieser Prozess, gerade bei uns im Landkreis Vulkaneifel, streckt sich tatsächlich – das kann ich bestätigen – sehr ermüdend über Jahre, wobei immer nach kreisinternen Fusionsbelangen gesucht wurde, so wie es auch in der Ideallösung von Herrn Professor Junkernheinrich, aus einer Fusion dreier Verbandsgemeinden im Kylltal eine neue Verbandsgemeinde zu strukturieren, ausgewiesen wurde.

Man ist sich zwar begegnet, aber aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, die sich heute anders darstellen, war es nicht möglich, gesplittete Umlagen zur Entschuldung einzelner Verbandsgemeinden zu organisieren. Das war zunächst im Verfahren verwehrt worden. In der Folge wurden dann – wir nennen es so – die Spielregeln geöffnet, sodass auch ein Splitting möglich ist. In dem Moment aber sind die Verbandsgemeinden in ihren Bemühungen, kreisintern eine Dreierfusion zu gestalten, auseinandergedriftet.

Der damalige Staatssekretär Häfner hat dann im September 2013 die Reißleine gezogen, alle nochmals zusammengerufen und in Anwesenheit vom Landrat darauf hingewiesen, jetzt machen wir die Idealvorstellung, die das Ministerium nach dem Rahmengesetz bewertet und als beste Lösung angesehen hat, und das ziehen wir jetzt durch. Es bestand Einvernehmen, diese Dreierfusion zu gestalten und die Beschlüsse herbeizuführen. Anschließend gab es dann diese Brandbriefe und emotionalen Belange, die aber letztlich dem Reformziel eines Landesgesetzes, was ja zu vollziehen ist, nicht entgegenstehen dürfen.

Herr Professor Junkernheinrich hat in der Folge dann tatsächlich die neue Überlegung einer Landkreisgrenzen übergreifenden Verbandsgemeinde mit der Verbandsgemeinde Prüm geprüft und hat sie in Abwägung aller zugänglichen Parameter als die denkbar schlechteste Variante bezeichnet, die man überhaupt in dem Prozess gestalten kann. Selbst der Innenminister hat mehrfach betont, dass er diese Variante nicht bevorzugen würde, und wenn er gehalten ist, würde er das Gesetz trennen, aber selbst würde er es nicht tun.

Ein Plan B ist eigentlich nicht erforderlich, weil es eine kreisinterne Lösung gibt. Es gibt einen Beschluss der nicht fusionsbedürftigen Verbandsgemeinde Gerolstein vom September 2014, dass man die gleichen Parameter, die man im Nachhinein der nicht verschuldeten Verbandsgemeinde Hillesheim angeboten hat, gleichberechtigt auch weiteren Ortsgemeinden der Oberen Kyll anbietet. Es wäre für das Innenministerium durchaus möglich gewesen, diese gewollte, dem Rahmengesetz entsprechende Dreierlösung zu gestalten.

Die monetären Erwägungen, die die Bürgermeisterin vorträgt, sind natürlich von Belang, aber nicht prägend für die Reformziele des Verwaltungsreformgesetzes. Da gibt es ganz andere Zielsetzungen, die Sie genauso gut kennen wie ich. Wir haben aber dennoch gemeinsam mit den Kommunalabteilungen der beiden beteiligten Landkreise eine Gegenprüfung gemacht und sind der festen Ansicht, dass mit den heute vorliegenden Zahlen sogar eine Dreierfusion mit Gerolstein um ein nahezu einen Prozentpunkt besseres Ergebnis bringt als das, was man jetzt in Prüm in Erwägung zieht.

Die Frage der Solidargemeinschaft ist gegeben. Man hat sich aber emotional verloren. Das kann der Landkreis nicht beeinflussen, weil der Landkreis nie Verhandlungspartner war. Sie werden nirgendwo Verhandlungsergebnisse finden, die ein Signum eines Landrats tragen. Beide Landräte, Herr Kollege Streit und ich, haben schon im März 2013 im Innenministerium betont, dass wir die Einzigigkeit und die Bündelungsfunktion der Landkreise gefährdet sehen, wenn es zu kreisübergreifenden Überlegungen

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

kommt, und das Innenministerium sein Gesetz beachten und sich innerhalb der Landkreisgrenzen bewegen möge, solange wir noch keine zweite Stufe erreicht haben. Dieser Standpunkt ist immer noch deckungsgleich. Ich gehe davon aus, dass die Kreisverwaltung in Bitburg-Prüm keine andere Einlassung abgegeben hat als meine Kreisverwaltung.

Es wird ein Mehraufwand werden, wenn wir eine ländliche Region weiterentwickeln wollen. Ich sage nur, Strukturentwicklung oder auch die Betreuung dieser Flüchtlingsproblematik. Man sieht die Kompetenz der Landkreise, man sieht aber auch verschiedene Verfahrensweisen, die inakzeptabel erschwert würden, wenn in einem Landkreis ein Verwaltungsakt auf den Weg gebracht wird und ein anderer Landkreis dann im Kreisrechtsausschuss die Dinge rechtlich bewerten soll. Das geht nicht. Oder wenn ordnungsbehördliche Belange betroffen sind. Wir haben bei uns einen Natur- und Geopark, der die Anerkennung von der UNESCO für seinen hohen Entwicklungsstandard bekommen hat. Die Bitburger haben ganz andere Schwerpunkte. Das überlappt sich nicht. Ich kann nicht alles monetär gegenrechnen. Das würde aber auch den heutigen Rahmen sprengen.

Herr Noss, Sie haben recht. Sparkassen entwickeln sich. Kleine, große Sparkassen, die einen sind stabil, alle großen sind nicht unbedingt deckungsgleich stabil. Wir sind stolz, dass wir in unserer Trägerschaft eine Sparkasse wissen, die eine schwere Zeit hinter sich hat, im Moment aber das trägt, was auf der Fassade steht: Die ist gut, die ist stark, und sicherlich wird sie sich den Anforderungen der Zeit stellen.

Die Regionalbanken unterliegen aber den gleichen Kriterien wie Großbanken: Niedrigzinspolitik, starke Anforderung an die Eigenkapitalrückstellungen. Wenn wir jetzt vermeidbar außerhalb eines Verwaltungsreformprozesses Sparkassenlandschaften „anschubsen“, die völlig unvorbereitet und politisch nicht gewollt aufeinander „zutrudeln“, werden die Sparkassen des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der Vulkaneifel nachhaltig Schaden nehmen. Das habe ich auch im Wirtschaftsministerium, das die Sparkassenaufsicht hat, Herrn Dr. Wissing vorgetragen. Er hat mir eingangs dieser Woche eine Bestätigung geschickt, dass er die von mir auch schriftlich vorgetragene Sorge absolut nachvollziehen kann, sich im Moment aber nicht in der Lage sieht, hier wegen des fremden Ressorts einzugreifen, weil er die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsproblematik, die wir heute im Ausschuss diskutieren, selbst nicht bewerten möchte, da es das Ressort von Herrn Lewentz betrifft. Ganz klar ist aber in dem Schriftsatz erkennbar, dass er die Dinge, die wir hier mit Sorge vorstellen und auch vorgetragen haben, akzeptiert, nur nicht eingreifen kann.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Thiel. – Jetzt haben wir noch zwei offene Fragen an Herrn Professor Ziekow. – Herr Professor Ziekow, bitte.

Herr Prof. Dr. Ziekow: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich werde es versuchen, kurz zu machen.

Ich beginne mit der Frage von Frau Abgeordneter Schmitt zur Verfassungskonformität. Es gibt insoweit keinen Präzedenzfall. Ich habe mich bemüht – Herr Oebbecke hat das auch gemacht, mit einem anderen Ergebnis –, Maßstäbe zu formulieren. Es sind im Wesentlichen drei Maßstäbe, die man formulieren kann. Das eine ist die Konsistenz der Reform als solche. Das heißt also, man muss sich innerhalb der durch das Erste Grundsatzgesetz aufgestellten Maßstäbe bewegen. Der Maßstab dort wird durch eine Soll-Regelung vorgegeben: grundsätzlich innerhalb der bestehenden Kreisgrenzen.

„Soll“ heißt nicht „Muss“, sondern es kann atypische Fälle geben. Die entscheidende Frage – das hatten auch Sie gerade gefragt, Frau Abgeordnete Beilstein –, ist, ob ein solcher atypischer Fall vorliegt, der das rechtfertigen würde. Dazu komme ich dann gleich. Ich denke, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wie ein Verfassungsgerichtshof das bewerten würde, weiß man im Vorhinein natürlich nie. Ich würde meinen, es gibt gute Gründe, dass sich diese Fusion so, wie sie vorgeschlagen ist, innerhalb des Zielsystems des Ersten Grundsatzgesetzes bewegt, und das ist der entscheidende Maßstab.

Der zweite Maßstab wäre – das ist natürlich ein wesentlicher Punkt – die Frage nach dem Vorgriff auf eine zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform. Unter dem Blickwinkel werden hier Fakten gesetzt, die zu einem Abwägungsausfall auf der zweiten Stufe führen würden. Das ist ein Punkt, den muss man natürlich sehr, sehr ernst nehmen. Die beteiligten Kreise gehören, wenn ich das richtig sehe,

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

nicht gerade zu den von der Einwohnerzahl her größten, sodass die Befürchtung tatsächlich im Raum steht, dass dort eventuell Maßnahmen einer künftigen Gebietsreform erwogen werden könnten. Das schließt nicht aus, dass auf der ersten Stufe Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf die zweite Stufe auswirken. Das lässt sich auch bei einer solchen Stufengliederung nicht vermeiden, die aber – ich wiederhole mich – vom Verfassungsgerichtshof als solche gebilligt worden ist. Man muss sie natürlich so klein wie möglich halten, das ist selbstverständlich.

Ich denke, das ist auch versucht worden, und es ist in der Kollision der nicht ganz auszuschließenden Auswirkungen mit dem möglichst zügigen Abschluss der ersten Stufe, also der Reform auf Verbandsgemeindeebene, dem letzteren Gesichtspunkt der Vorrang gegeben worden. Ich würde das mit Blick auf die Auswirkungen für verfassungsgemäß halten. Auf der zweiten Stufe wird keine Lösung ausgeschlossen. Herr Thiel, ich glaube, Sie selbst haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich natürlich auf Verbandsgemeindeebene möglicherweise das Problem der Rückneugliederung stellen würde, das dann in der Tat zu verfassungsrechtlich erhöhten Rechtfertigungsanforderungen führen würde. Das ist aber etwas, was man auf der zweiten Stufe beantworten muss.

Der dritte Punkt – ich glaube, das hat Herr Oebbecke so formuliert – ist die institutionelle Identität von Kreisen und Verbandsgemeinden. Ich meine, wenn es um institutionelle Identität geht, geht es um dauerhafte Strukturen und ein dauerhaftes Selbstverständnis. Ich meine, hier geht es um eine übergangsweise Lösung, sodass ich nicht sehe, dass hier die Identität von Institutionen als solche beschädigt werden könnte.

Frau Abgeordnete Schmitt, zu Ihrer zweiten Frage, was bei einer Nichtreform passiert. Ja sicher, es ist geboten, alle Gemeinden mit Gebietsänderungsbedarf gleich zu behandeln, das ist völlig eindeutig. Dementsprechend kann man, wenn Gebietsänderungsbedarf besteht, nicht untätig bleiben. Das würde, wenn man untätig bleibt, wohl zwar keine Rückwirkungen auf die bereits bestehenden oder bereits vorgenommenen und in Kraft getretenen Fusionen haben. Für alle weiteren Schritte, auch mit Blick auf die verklammerte zweite Stufe des Ersten Reformgrundsatzgesetzes, wird es aber problematisch. Man hat an der Maikammer-Entscheidung gesehen, wo auch nur – vermeintliche oder vom Verfassungsgericht wahrgenommene – geringe Inkonsistenzen sofort auf das Gesamtsystem durchschlagen. Solch eine Reform ist nur durchzustehen, wenn man sie auch konsistent durchführt. Deshalb – ich hatte es in meinem Statement schon gesagt – besteht aus meiner Sicht bei gegebenem Gebietsänderungsbedarf die Handlungspflicht des Gesetzgebers.

Dieser kann natürlich in verschiedener Weise abgearbeitet werden, und damit komme ich zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete Beilstein. In der Tat kann er mit gleicher Leistungsfähigkeit kreisintern abgearbeitet werden. Ist das vom Gesetzgeber hinreichend bewertet worden? Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich meine Argumentation auf zwei Gesichtspunkte gestützt habe, zum einen auf die Freiwilligkeit, das heißt die Verträglichkeit innerhalb der Region und zum anderen auf die Frage der Leistungsfähigkeit des entstehenden Fusionsmodells.

Auch das ist etwas, bei dem man nicht sicher weiß, wie ein Verfassungsgerichtshof entscheiden würde. Ich würde allerdings sagen, ausführlicher als hier – auch in Auseinandersetzung mit dem Gutachten von Herrn Junkernheinrich – die unterschiedlichen Fusionsmodelle gerechnet worden sind, kann man es eigentlich nicht mehr machen. Welches Ergebnis man aus der Abwägung herauszieht, ist vorbehaltlich der Grenze der offensichtlichen Unhaltbarkeit eine wertende Entscheidung des Gesetzgebers. Nach meinem Eindruck ist diese Grenze nicht überschritten.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Professor Ziekow. – Ich habe für die nächste Frageunde die Wortmeldungen von Herrn Steinbach, Herrn Schnieder und nochmals Frau Schmitt. – Herr Steinbach, bitte.

Herr Abg. Steinbach: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Natürlich sind mittlerweile einige Fragen beantwortet. Trotzdem sind mir noch zwei Themenbereiche offen geblieben. Ich möchte zum einen eine Frage an Herrn Landrat Thiel richten, und zwar möchte ich konkret nach seinem Demokratieverständnis fragen. Wie kann ein Landkreis den Willen der Bürger-

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schaft und der Gemeinden nach einem solch intensiven und langen Abwägungs- und Entscheidungsprozess torpedieren? Wir haben ein Grundlagengesetz, wir haben Ratsbeschlüsse, wir haben Bürgerbefragungen und -entscheide. Kreisintern – das haben wir vernommen – ist die Lösung leider nicht zustande gekommen. Von daher führt dieses Torpedieren zu einer weiteren Hängepartie. Ich hätte gerne nochmals das Verständnis und die Motivation erörtert.

Zudem frage ich Herrn Landrat Streit und Herrn Verbandsbürgermeister Söhngen: Nach der Kritik des Kreises Vulkaneifel, dass die temporäre Aufgabenwahrnehmung in gewissen Teilbereichen – ich nenne hier beispielsweise den Kreisrechtsausschuss oder auch im Bereich des Sozialamts, im Bereich der Verbandsgemeinde – mit extremen Herausforderungen und lähmenden Erscheinungen verbunden wäre, wie lautet dazu Ihre praxisrelevante Einschätzung?

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Steinbach. – Herr Schnieder, bitte.

Herr Abg. Schnieder: Eine Frage – die andere Frage in der nächsten Runde – an Herrn Professor Ziekow. Ich habe Ihre schriftlichen Einwendungen gelesen. Ich vermisse die Auswertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, das auch Landrat Thiel vorhin erwähnt hat – Juni 2015, Aktenzeichen VGH N 7/14, in dem auf S. 39 unten ausgeführt wird, und das ist immerhin ein gültiges Urteil: „Würden (...) bei einem Zusammenschluss von verbandsfreien Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden die Kreisgrenzen überschritten, so wäre hiermit zwangsläufig eine Änderung der Kreisgrenzen verbunden.“ Wie sehen Sie das im Gesamtkonstrukt?

Die zweite Frage: Sie haben vorhin davon gesprochen, irgendwann muss gehandelt werden. Wäre es nicht Aufgabe gewesen – Abschluss der Freiwilligkeitsphase –, dass der Gesetzgeber längst gezwungen gewesen sein soll zu handeln, insbesondere vor einem Grundsatz der Gutachter, in dem damals mitgeteilt wurde, keine Verbandsgemeinde soll größer werden als die bisher größte? Das ist die Verbandsgemeinde Prüm, die jetzt in weitere Erweiterung geht.

Meine dritte Frage geht an Herrn Landrat Dr. Streit. Ich würde Sie kurz bitten, auch aus Ihrer Sicht nochmals zu sagen, wie die Kommunalaufsicht im Eifelkreis Bitburg-Prüm die Grundsteuern bei desolaten Haushalten in den Ortsgemeinden sieht, insbesondere was die Höhe betrifft.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Schnieder. – Frau Kollegin Schmitt, bitte.

Frau Abg. Schmitt: Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass ich meine Wortmeldung noch anschließen kann. Sie richtet sich an die Verbandsbürgermeister aus dem Vulkaneifelkreis. Herr Landrat Thiel, aber auch Herr Bürgermeister Pauly, haben vorhin auf den sogenannten Öffnungsbeschluss Bezug genommen. Herr Pauly, ich möchte gerne wissen, ob er aus Ihrer Sicht weiter besteht, und wenn ja, zu welchen Konditionen. Wie schätzen Ihre Kollegen das ein?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank an die Kollegen. Wir starten wieder von mir aus gesehen links, also mit Herrn Streit.

Herr Dr. Streit: Zu der Frage nach den Grundsteuern im Eifelkreis: Sie liegen weiter über den Nivellierungssätzen, weil wir mit der Kommunalaufsicht, auch in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden, schon danach schauen, dass die Haushalte der Ortsgemeinden auskömmlich sind. Von den 235 Ortsgemeinden befinden sich über 100 im KEF – um nur nochmals die Situation darzustellen. Dabei muss man auch sagen: Alles, was über dem Nivellierungssatz ist, verbleibt der Ortsgemeinde, Nettokasse. Von daher ist da Brutto-Netto zu sehen. Die, die erhöht haben, sind durchweg zufrieden.

Die Frage nach der Aufteilung. Zum einen hat Kollege Thiel vorhin gesagt, 2013 gab es eine Vorbesprechung im Innenministerium, in der wir uns gegen Zwitterlösungen ausgesprochen haben. Erstens, ja, die waren für dauerhafte Zwitterlösungen. Zweitens, als Jurist hat man zunächst einmal die Gemeindeordnung im Kopf. Darin steht, dass Gemeinden einer Verbandsgemeinde nur in einem Kreis sein können. Nach dem Gutachten von Herrn Ziekow wissen wir aber jetzt – das hat mir damals auf den

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ersten Blick nicht so eingeleuchtet, aber es ist ganz klar –, die Gemeindeordnung ist ein einfaches Gesetz, und das Eingliederungsgesetz kann dieses einfache Gesetz abändern. Punkt aus. Das ist juristisch so.

Wenn das nur zeitweise geschieht, temporär, sehe ich überhaupt keine Probleme. Wir hatten im ersten Anhörungsverfahren schriftlich Einwendungen vorgetragen, und jetzt sind durch die Abänderungen im neuesten Entwurf des Gesetzes die Zuständigkeiten der Kreisrechtsausschüsse Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis neu geregelt. Von daher, überall dort, wo die Verbandsgemeinde namens und im Auftrag der elf Ortsgemeinden handelt, ist der Vulkaneifelkreis zuständig, und in allen anderen Fällen wir. Von daher sehe ich inhaltlich überhaupt keine Probleme. Die Schnittstelle ist klar definiert.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Streit. – Herr Pauly, an Sie richtete sich die Frage von Frau Kollegin Schmitt.

Herr Pauly: Ich habe den Teil zum Öffnungsbeschluss kurz darzulegen. Ja, so sehe ich das. Der Beschluss ist aus dem September 2014, er ist nicht aufgehoben, also gilt er weiter. Er besagt sinngemäß: Das, was wir für die drei Ortsgemeinden entschieden haben, soll auch für Gönnersdorf gelten. Gönnersdorf hat sich anders entschieden. Darüber hinaus gab es sinngemäß die Aussage, dann sind wir offen, wenn Gemeinden auf uns zukommen. Dafür müssen die Bedingungen neu festgelegt werden.

Jetzt können Sie hingehen und fragen, was das denn heißen könnte. In der Zwischenzeit ist allerdings etwas geschehen, nämlich im Jahr 2015, bevor also der Buchungsfehler aufgedeckt wurde, haben wir im Grunde genommen diese Regelung, die wir mit den drei Ortsgemeinden gefunden haben, auch auf die Gemeinden von Hillesheim übertragen. Das kommt aber ein Jahr später. Durch den Buchungsfehler ist das wieder rückgängig gemacht werden. Wo keine Schulden sind, brauchen wir auch keine Regelung dazu.

Im Zusammenhang mit Steffeln und den beiden Ortsgemeinden habe ich etwas erlebt, eine Sichtweise erfahren. Wenn man gemeinsam eine Zukunft gestalten will, muss man – ich sage einmal so – nach Kriterien handeln, die nachvollziehbar sind. Es spricht einiges dafür, dass man sagt, wenn das mehrfach in dieser Regelung so angewendet wurde, gilt es auch künftig. Ich muss allerdings heute auf Gremienvorbehalt verweisen. Prinzipiell aber steht das. Ich könnte mir vorstellen, dass das so getragen würde, allerdings ist die Situation so – wie soll ich das ausdrücken? –, dass bisher drei Gemeinden auf uns zugekommen sind. Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat ein Interesse im mittelzentralen Bereich. Demokratie führt aber unter Umständen auch einmal zu anderen Ergebnissen. Wir müssen schauen, was die Zukunft bringt.

Danke sehr.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Pauly. – An Frau Schmitz und Frau Bohn sind in dieser Runde keine Fragen mehr gestellt worden, an Herr Söhngen aber schon.

(Zurufe aus dem Saale: Doch, an die beiden auch!)

– Doch? An beide? – Dann Frau Schmitz, bitte. Es ist auch gerecht, dass alle gefragt werden.

Frau Schmitz: Zu dem Öffnungsbeschluss. Wir hatten einmal noch ein Gespräch mit den elf Ortsbürgermeistern, die in die Verbandsgemeinde Prüm wechseln möchten, und Herrn Landrat Thiel. In diesem Gespräch ist genannt worden, dass der Öffnungsbeschluss der Verbandsgemeinde Gerolstein auch für die elf Ortsgemeinden gilt. Daraufhin haben wir sowohl Herrn Landrat Thiel als auch Herrn Pauly angeschrieben und um Übersendung des Beschlusses gebeten, weil er in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden war. So, wie er jetzt vom Landrat Thiel dargestellt worden ist, gab es ihn aber nicht, sondern vielmehr in dieser – ich nennen es einmal so – abgeschwächten Form, wie Herr Pauly es gerade gesagt hat. Wenn nochmals eine Ortsgemeinde an uns herantritt, können wir über mögliche Konditionen reden.

Ich habe dann mit einigen Ortsbürgermeistern gesprochen, die damals darüber nachgedacht haben, als es auch einmal kundgetan worden war, dass es solch eine Öffnungsklausel gibt. Sie sind wohl damals

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

an die Verbandsgemeinde Gerolstein herangetreten und haben gesagt, wir würden gerne über die Konditionen reden, und dann können wir ja schauen, ob es wirklich besser ist als zur Verbandsgemeinde Prüm zu wechseln.

Dann hieß es seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein, ihr müsst uns erst einen Beschluss des Ortsgemeinderats beibringen, erst dann können wir miteinander reden. Daraufhin haben sich die Ortsgemeinden unter Druck gesetzt gefühlt und haben gesagt, so nicht, wir können schlecht beschließen, in die Verbandsgemeinde Gerolstein eingegliedert zu werden, bevor wir die Konditionen kennen. In Prüm war uns von Anfang an alles klar. Wir konnten die Zahlen rechnen – das haben wir auch gemacht –, wir kennen die Zahlen, Daten, Fakten – sie stehen so im Fusionspapier –, wie sie immer verhandelt und von Anfang an kundgetan worden sind. Da wurde immer gesagt, ihr müsst die Altschulden selbst abbauen. In Gerolstein aber zunächst einen Beschluss zu fassen und dann erst möglicherweise irgendwelche Konditionen auszuhandeln, das kann so nicht sein.

Wie gesagt, wir haben solch eine Antwort von der Verbandsgemeinde Gerolstein schriftlich bekommen, dass es nur in Einzelfällen ausgehandelt hätte werden können. Ich will aber nochmals darauf verweisen, für uns gibt es keinen Handlungsbedarf mehr. In den allermeisten Ortsgemeinden haben wir sogar bindende Bürgerentscheide. Die Bürgerentscheide sind jetzt teilweise schon über fünf Jahre alt. Ich finde, es wird jetzt wirklich Zeit – wir haben zum Beispiel in Reuth über 90 % Zustimmung bei über 90 % Beteiligung in Richtung der Verbandsgemeinde Prüm –, zu handeln und den Bürgerwillen umzusetzen.

Wir können doch jetzt nicht anfangen, nochmals so zu tun, als wenn man in den vergangenen Jahren nicht alles ausgelotet hätte – eben auch landkreisintern, mehrfach, das habe ich vorhin ausgeführt. Jetzt liegen die ganzen Bürgerentscheide vor. Die Ortsgemeinden können doch gar nicht mehr anders. Wir können uns gar nicht mehr in eine andere Richtung bewegen. Die Öffnungsklausel, wenn es sie auf einmal doch wieder geben sollte, kommt dann eben zu spät.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Frau Schmitz. – Frau Bohn, bitte.

Frau Bohn: Wir haben gar keine Beschlusslage dazu. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine Variante sein könnte, auch von den Stimmungen her in den einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim. Ich muss aber auch sagen, dass wir mittlerweile einen Zustand erreicht haben, in dem wir lieber eine Entscheidung haben wollen – sei es eine schlechte –, als dass wir weiter hängen gelassen werden.

Wir sind, das muss ich Ihnen sagen, geschmeidig, mürbe, wie auch immer. Wenn man aber jetzt sagt, wir brauchen nochmals zwei Jahre oder so, dann muss ich sagen, unser Wunsch wäre: Entweder, jetzt wird entschieden, oder man sagt uns zum Beispiel, wir entscheiden jetzt nicht und ihr habt fünf Jahre Ruhe. Eine Entscheidung wäre für uns mehr als wünschenswert.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Danke schön, Frau Bohn. – Herr Söhngen, bitte.

Herr Söhngen: Letzterem darf ich mich vollumfänglich anschließen. Eine Entscheidung ist wirklich vonnöten. Der Prozess dauert lange genug.

Was die temporäre Wahrnehmung von Aufgaben angeht, war es gut, dass es eine Stellungnahme der Kreise dazu gab. Damit sind die Dinge einfach ins Fusionsgesetz eingearbeitet worden, und die Probleme waren, so weit als möglich, gelöst. Der Teufel steckt natürlich auch in der Verwaltungspraxis immer im Detail. Irgendwann werden wir noch irgendetwas finden, was vielleicht nicht ganz rund ist, aber das werden wir dann gemeinsam lösen. Von daher glaube ich nicht, dass das irgendwo lähmend sein würde. Lähmend war die Dauer des ganzen Prozesses. Die anderen Dinge werden wir optimistisch und positiv angehen und dann, wie es so unsere Art ist, die Dinge lösen.

Ich darf auch darauf verweisen, dass dies hier – selbst wenn es so erscheint – kein Einzelfall ist. Im Zuge der Verwaltungsreform in den 1970er-Jahren hat es zwei solcher Fälle temporärer gemeinsamer Aufgaben in Rheinland-Pfalz gegeben, in denen eine Verbandsgemeinde für eine gewisse Zeit zwei Kreisen angehört hat. Das ist im Übrigen eine ganz erfolgreiche Verbandsgemeinde; eine kenne ich ganz gut, das ist Wallmerod, die damals zum Ober- und Unterwesterwaldkreis gehörte. Sie wissen, das ist eine prosperierende Verbandsgemeinde geworden. Die handelnden Personen haben das relativ gut

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bewältigt. Es war in der Tat ein kurzer Zeitraum, in dem das dort der Fall war, aber wenn man will, kann man.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Danke, Herr Söhngen. – Herr Thiel, bitte.

Herr Thiel: Vielen Dank. – Ich denke, wir haben hier verschiedene Ebenen, die sich zwischen dem monetären und kooperativen Verwaltungshandeln auf der kommunalen Ebene und der Gebietskörperschaft und deren verfassungsrechtlichen Schutz eines Landkreises bewegen.

Der Landkreis selbst wird aus Artikel 28 Grundgesetz und Artikel 49 Landesverfassung geschützt. Die prägende Aufgabe von Landkreisen ist die Bindungsfunktion, die Hoheit, Steuerung von staatlichen kommunalen Aufgaben in ihrem Kreisgefüge, das aus ihm angeschlossenen Gemeinden und nicht Zwittergemeinden besteht. Das ist schon ein Grundproblem. Ein einfaches Landesgesetz kann die Verfassung nicht aushebeln. Der Begriff der Freiwilligkeit oder eine vorübergehende Verfassungswidrigkeit ist auch nicht vorgesehen. Es ist völlig inakzeptabel, darüber brauchen wir nicht zu reden.

Ich bin sehr dankbar, dass das Beispiel Wallmerod genannt wurde. Da waren die Voraussetzungen völlig anders.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Thiel, ich dürfte Sie bitten, auf die Frage einzugehen und keine grundsätzliche Stellungnahme abzugeben.

Herr Thiel: Ich möchte es nur ganz kurz ausführen. Es gab einen Ober- und einen Unterwesterwaldkreis, die schon einvernehmlich zu einem neuen Westerwaldkreis abgestimmt waren. So war es natürlich selbstverständlich problemlos möglich, vorübergehend für maximal zwei Jahre eine Verbandsgemeinde über Kreisgrenzen zu organisieren. Es gab ein Einvernehmen und – wo kein Kläger, da kein Richter – das ist dann natürlich unproblematisch abgeschlossen worden.

Das Demokratieverständnis, das Herr Steinbach angesprochen hat, ist natürlich ganz klar: Die Basisdemokratie ist auf der Ebene der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde entscheidet in ihren kommunalen Selbstverwaltungsobliegenheiten, verlässt aber hier den Bereich des kreiszugehörigen Raums, begibt sich auf eine Ebene, auf der eine Institution eines Kreistags als oberstes ehrenamtlich besetztes Gremium eine Entscheidung und eine Verantwortung in ihrer Selbstverwaltungsobliegenheit wahrnimmt.

Es ist nicht mehr als Recht und Gesetz, dass man auch hier ein Demokratieverständnis unterstellt und sagt, der Kreistag des Landkreises Vulkaneifel hat Rechtsbedenken, hat Verfassungsbedenken und appelliert an den Gesetzgeber, sich formal korrekt zu verhalten und diese vom Land Rheinland-Pfalz im Moment noch akzeptierte Kleinteiligkeit der Kommunalstrukturen bis zur zweiten Ebene in unserem Noch-Kreis bestehen zu lassen. Es geht bis heute, und es wird die nächsten Jahre auch gehen.

Es ist auch nicht nur kurzfristig, weil wir vorhin von Herrn Ziekow gehört haben, dass er selbst noch nicht abschätzen kann, wann denn überhaupt diese zweite Stufe greifen könnte. Das heißt, wir reden hier über eine Zwittergemeinde, die für eine unbegrenzte Zeitdauer von zwei Landkreisen verwaltet wird, mit allen Problemstellungen, bis hin zur Auswirkung auf die Sparkassenlandschaft, die ich ausgeführt habe. Das ist nicht akzeptabel und würde nach meinem Verständnis der Kommunalstrukturen allenfalls zu Erschwernissen als zu Verwaltungsvereinfachungen führen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Professor Ziekow, bitte.

Herr Prof. Ziekow: Ja, sehr gerne zu Ihren beiden Fragen. Weshalb ich die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz nicht ausgewählt habe, ist relativ einfach. Die Einladung zu dieser Anhörung hat mich direkt vor dem Abflug nach Ostasien erreicht und ich konnte gerade noch die 42 MB des Gesetzentwurfs herunterladen, trage aber die Entscheidungen nicht bei mir. Das ist ein relativ einfacher Grund, sonst hätte ich Ihnen keine schriftliche Stellungnahme schicken können.

Ich meine mich aber ganz gut an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu erinnern. Das, was Sie gerade hervorgehoben haben, war meiner Erinnerung nach das, was Juristinnen und Juristen ein

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

obiter dictum nennen, das heißt also, es war nicht Streitgegenstand. Es ist natürlich auch richtig, selbstverständlich, wenn Verbandsgemeindengrenzen kreisübergreifend verändert werden, ändern sich die Kreisgrenzen. Ich glaube, das habe ich nicht anders gesagt. Wenn es denn anders sein sollte – darüber hat der Verfassungsgerichtshof nicht entschieden –, darf es in der Tat nur besondere Gründe geben, und es darf nur übergangsweise sein, das ist völlig eindeutig. Ich glaube, an dieser Stelle besteht keinerlei Dissens. Das heißt also, natürlich hat der Verfassungsgerichtshof recht, wie könnte ich ihm anderes unterstellen. Es betraf aber nicht die hier vorliegende atypische Konstellation.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage nach der zu großen Verbandsgemeinde. Das ist in der Tat wieder das Problem der Systemgerechtigkeit. Ich kann nur wieder darauf verweisen – das ist ständige Rechtsprechung aller Landesverfassungsgerichte, auch des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz –, dass Abweichungen von einem gesetzlich vorgegebenem System oder einem Reformprogramm zulässig sind, wenn es zureichende Gründe gibt, am besten Gründe, die innerhalb des Zielsystems der entsprechenden Gesamtreform liegen. Dann gilt im Grunde nichts anderes für die Rechtfertigung einer solchen Abweichung als für die Rechtfertigung des Grundsatzes der kreisinternen Lösung.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Professor Ziekow. – Ich habe im Augenblick noch zwei Fragen, und Herr Minister wartet auf ein Thema, das uns auch interessiert. – Gibt es keine weiteren Fragen mehr? – Dann schließe ich mit Herrn Steinbach und Herrn Schnieder die Rednerliste. – Herr Steinbach, bitte.

Herr Abg. Steinbach: Ich habe nochmals eine Verständnisfrage zu den Ausführungen von Herrn Landrat Thiel. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie einen Beschluss des Kreistags in der Wertigkeit über ein Grundsätzegesetz des Landtags und auch über Ratsbeschlüsse der Ortsgemeinden – die in ihrer Selbstverwaltung in der Freiwilligkeitsphase nicht nur in Ratsbeschlüssen, sondern auch in Bürgerentscheiden entschieden haben, wo ihre Zukunft liegt – setzen? Dass Sie diese temporäre – wir sprechen hier über die elf betroffenen Ortsgemeinden – Entscheidung durch einen Kreistagsbeschluss als höherwertig und auch als manifestierend werten?

Gleichzeitig stelle ich an Herrn Ziekow die Frage, wie er die Wertigkeit nach unserer Verfassung beurteilt.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Steinbach. – Herr Schnieder, bitte.

Herr Abg. Schnieder: Zum Ersten noch einmal die Frage an Herrn Professor Ziekow. Sie haben gesagt, alle Verbandsgemeinden, die auf der Liste stehen, müssen gleich behandelt werden. Müssen wir davon ausgehen, dass alle, die noch offen sind, auch dann, wenn es weitere kreisübergreifende Fusionen gäbe – ich nenne zum Beispiel Kelberg und andere Verbandsgemeinden, die noch auf der Liste stehen – jetzt abgearbeitet werden müssen, wenn also eine zweite Verbandsgemeinde bei uns betroffen ist?

Zum Zweiten eine Frage an Frau Bürgermeisterin Schmitz. Ich habe das mit den Grundsteuern nicht verstanden. Die Schuldenübernahme der Verbandsgemeinde Prüm lautet auf hohe Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde, wofür zehn Jahre eine Sonderumlage von 10 % gezahlt werden soll. Ich sehe schon, dass man dann über die Umlagebelastung die eigenen Schulden in voller Höhe auf die Ortsgemeinden überträgt. Was das aber mit den Grundsteuern der Ortsgemeinden zu tun hat, die über den Nivellierungssatz 1 : 1 bei den Ortsgemeinden bleiben und damit die Verbandsgemeinde weiter nicht tangieren – auch deren Umlage nicht –, habe ich nicht verstanden.

Zum Dritten. Frau Schmitz, ich gehe davon aus, dass Sie sich die Umlageaufkommen des Jahres 2017 der betroffenen Verbandsgemeinden angesehen haben. Wenn man nun den Hintergrund kennt, dass es einen sogenannten Öffnungsbeschluss gibt – den ich für praktikabel halte, weil er politisch fair ist und weil es anständig ist, dass es alle trifft, wenn es drei Ortsgemeinden der Oberen Kyll trifft –, und die Umlageaufkommen vergleicht und Sie immer auf die desolote Finanzsituation hinweisen und ich bei dieser Berechnung dazu komme, dass man in einem gewogenen Satz der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein-Hillesheim mit den gleichen Grundlagen wie bei den übergelassenen drei Ortsgemeinden auf einen Verbandsgemeindeumlagesatz inklusive der gesamten Oberen Kyll von 41 % plus X käme und dank der gesamten Sonderumlagen mit Prüm auf 42 %, also eine weitere Schlechterstellung hat, und

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

das vor dem Hintergrund der desolaten Finanzsituation, wie Sie sie jetzt über Jahre beschrieben haben, dann stellt sich doch die Frage: Beschlüsse von Verbandsgemeinden und Ortsgemeinderäten außerhalb der Bürgerentscheide zu überdenken und neu zu verhandeln, obliegt, glaube ich, immer dem Gremium. Ist das aus Ihrer Sicht dort nochmals angegangen worden?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – Zunächst Frau Schmitz, bitte.

Frau Schmitz: Zu der Grundsteuererhöhung ist zu sagen, wir wollten schon viel, viel früher fusionieren – freiwillig fusionieren –, und wir hatten für den Fall des Zusammenschlusses mit der Verbandsgemeinde Prüm Einsparungen in Höhe von rund 2 Millionen Euro errechnet. Das heißt, diese Einsparungen, die wir seit Jahren nicht generieren konnten, müssen derzeit von den Bürgern in unserer Verbandsgemeinde aufgefangen werden. Hätten wir zum früheren Zeitpunkt schon fusioniert, hätten wir in den letzten Jahren keine Grundsteuererhöhung mehr durchführen müssen.

Das wäre tatsächlich so gekommen. Wir haben das ausgerechnet. Alle oder viele wissen hier, dass ich selbst aus der Verwaltung komme und mehrere betriebswirtschaftliche Fortbildungen gemacht habe. Ich kenne mich mit Zahlen aus. Ich war vorher auch Kämmerin. Wir haben das sehr wohl richtig durchgerechnet und ordnungsgemäß gemacht, auch wenn uns vom Kreis Vulkaneifel immer unterstellt worden ist, dass wir nicht rechnen können. Wir können sehr wohl rechnen.

Trotz Sonderumlagen und Abbau der Altschulden können wir in Richtung Verbandsgemeinde Prüm unsere Ortsgemeinden enorm entlasten. Wir haben das mit den damaligen Zahlen gerechnet. Die Bürgerversammlungen waren im Jahr 2014. Wir sind auf Einsparungen zugunsten der Ortsgemeinden und damit zugunsten der Bürger von knapp 1 Million Euro gekommen, die wir ihnen hätten zugutekommen lassen können.

Neulich habe ich der Ortsgemeinde Lissendorf gesagt, als ich dort in der Ratssitzung war: Wenn die Fusion nicht zum 1. Januar 2018 kommt, müssen wir die errechnete Entlastung in Höhe von 75.000 Euro über eine Grundsteuererhöhung wiedervereinnehmen. Wir haben nämlich die neue Umlage in Richtung Gerolstein mit den 50 % Schuldenerlass, die zugesagt worden sind, eingerechnet. Das bedeutet für 2018 eine Entlastung von 75.000 Euro. Wenn wir jetzt nicht fusionieren, reden wir über einige Hundert Prozentpunkte Grundsteuererhöhung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – auch nochmals zur Frage von Frau Schmitt, wie sehen Sie die Zukunft der Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Zukunft der Ortsgemeinden? –, das kann ich den Bürgern nicht mehr verkaufen.

Wie gesagt, wir sind in Lissendorf bei 700 %, und dann soll ich denen 1.100 % oder 1.200 % verkaufen, nur weil eine Fusion – die zwangsweise angedacht war zum 1. Juli 2014 und die wir freiwillig schon vor Jahren beschlossen haben – von der Landesregierung einfach nicht umgesetzt wird, so wie sie von den allermeisten Ortsgemeinden, nicht nur in der Verbandsgemeinde Obere Kyll, sondern auch in den Verbandsgemeinden Prüm, Hillesheim und Gerolstein doch so beschlossen worden ist, wie der Gesetzentwurf jetzt vorliegt.

Jeder weiß – hier ist die Kreissparkasse Vulkaneifel schon öfters angesprochen worden –, wir haben bei uns in der Region eine Fusion der Volksbanken gehabt: die Volksbank Eifel Mitte und die Volksbank Bitburg, die sich zur Volksbank Eifel zusammengeschlossen haben. Jede Fusion spart Kosten. Warum machen wir das denn? Wir haben es gemacht, weil wir wissen, dass man dann wirtschaftlich und leistungsfähig und leistungsstark werden kann. Das sind doch genau die Ziele, die im Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform stehen. Die wollten wir doch nur erreichen. Wir haben doch nur unsere Aufgabe gemacht.

Wir haben es über mehrere Jahre landkreisintern versucht, und diesen Beschluss, der hier schon wieder genannt worden ist, dass angeblich eine Verbandsgemeinde Gerolstein 50 % unserer Schulden selbst übernimmt, den gibt es nicht. Den gab es und gibt es für die drei Ortsgemeinden, aber nicht für die restlichen elf Ortsgemeinden. So steht es im Gesetz. Das meine ich mit Grundsteuererhöhung, und ich kann es meinen Bürgern wie gesagt nicht mehr verkaufen, dass ich immer wieder in Haushaltskonsolidierungen sitze und wieder über Steuererhöhungen, über irgendwelchen Winterdienst, der noch freiwillig gemacht wird, oder sonst etwas rede. – So weit meine Antwort.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Frau Schmitz. – Es gab noch Fragen an Herrn Thiel, dann kommt Herr Ziekow, und dann sind wir am Ende. – Herr Thiel, bitte.

Herr Thiel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Steinbach, die Wertigkeit von demokratischen Prozessen kann ich nicht ermessen. Die Orts- und Verbandsgemeinden entscheiden für ihre Obliegenheiten; Landkreise, wenn sie betroffen sind, für ihre Obliegenheiten aufgrund ihrer Selbstverwaltungsaufgaben. Im Kernbereich eines Landkreises sind natürlich auch sein Gefüge und seine Integrität entscheidend. Wir stellen fest, dieser Zwitterlösung steht die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben. Das reklamieren wir seit 2013.

Wenn man sich dennoch darüber hinwegsetzt und meint, man müsste sich mit der Verbandsgemeinde Prüm kooperativ vertraglich auseinandersetzen, und der Gesetzgeber das macht, muss der Gesetzgeber das prüfen: Das sind Sie im Landesparlament. Ich schätze das sehr hoch ein, es ist für mich das Allerbedeutungsvollste. Ich habe nun den Auftrag, Ihnen die Bitte zu übermitteln, dass Sie sich verfassungskonform am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Wir haben gehört, es ist nicht temporär, sondern unbestimmbar und auf Dauer einzuschätzen.

Wir werden sehenden Auges nicht akzeptieren, dass wir auf Dauer eine Anbindung an den Nachbarkreis – in der Oberen Kyll oder in Prüm – akzeptieren müssten, weil in der Folge noch eine weitere fusionsbedürftige kleine Verbandsgemeinde Kelberg, die im Moment aus dem Prozess ausgeklammert ist, sicherlich aufgefordert wird, mit einem Partner im Nachbarkreis Cochem-Zell zu fusionieren. Das würde nach heutigem Stand schon weit vor der nicht absehbaren zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform zu einem Filetieren und Auseinanderbrechen des Landkreises Vulkaneifel führen.

Dem werden wir nicht zusehen, und deswegen tut es mir leid: Ich bin an die Beschlusslage meines Kreistages gebunden und muss dort vortragen. Wir würden dann klagen, und wie ich das hier höre, sind wir vor dem Verfassungsgericht relativ „offen unterwegs“, weil es bundesweit eine solche Zwittergemeinde noch nicht gegeben hat. Deswegen ist es noch nie bewertet worden.

Herr Prof. Ziekow: Herr Steinbach, zu Ihrer Frage zum Verhältnis von Kreistagsbeschluss und Kommunalgrundsatzgesetz hat Herr Thiel schon alles gesagt. Hier gilt wirklich: „§ 1: Jeder macht seins.“ Über die Form als solche entscheidet der Gesetzgeber. Wenn ich mich richtig erinnere, ist sogar im Grundsatzgesetz vorgesehen, dass bei kreisübergreifenden Lösungen die Kreistage in Form der Anhörung beteiligt werden müssen, um eine entsprechende demokratische Legitimation in der Anhörung sicherzustellen und auch ein entsprechendes Gewicht in der Abwägung zu erzeugen, sodass das eine das andere nicht ausschließt. Gerade um ein entsprechendes Gewicht in der Abwägung zu erzeugen, ist dafür ausdrücklich ein Kreistagsbeschluss vorgesehen.

Zu Ihrer Frage, ob alle Reformbedarfe abgearbeitet werden müssen und wenn ja, in welcher Weise. Ja, dabei bleibe ich. Es müssen alle nach dem Kommunalgrundsatzgesetz bestehenden Gebietsänderungsbedarfe abgearbeitet werden, wobei – auch das möchte ich gleich hinzufügen – der Wunsch, mit der ersten Stufe fertig zu werden, verfassungsrechtlich nicht ausreicht. Das ist ganz klar. Man braucht für jeden einzelnen Fusionsfall die entsprechende verfassungsrechtliche Rechtfertigung und, wenn Ihre Frage in diese Richtung zielte, würde ich Ihnen zustimmen: Kreisübergreifende Fusionen können nicht der Regelfall sein, sondern das ist eine Frage, die für jeden Einzelfall beantwortet werden muss. Es muss wirklich tragfähige Gründe für eine kreisübergreifende Fusion geben wie in anderen Fällen. Ich kann es natürlich nicht beurteilen, wie es in anderen Fällen wäre.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Damit sind wir am Ende dieser Debatte. Herr Noss hat mir angedeutet, noch ein Antrag stellen zu wollen. Deswegen haben Sie das Wort.

Herr Abg. Noss: Nur einen Hinweis noch: Ich glaube, dass wir zahlreiche Probleme haben, etwa mit der Wahrnehmung dieser Verfassungsrechtlichkeit. Darüber hinaus möchte ich aber in einem Satz klarstellen: Diese grenzüberschreitende Fusion ist nicht mit grenzüberschreitenden Fusionen anderer Gebiete in Zusammenhang zu bringen; einfach deshalb, weil der Heimatkreis der Gemeinden dort nicht in der Lage war, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Das Gleiche ist bei Kelberg der Fall. Deshalb muss man hier schon differenzieren.

13. Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In vielen Fällen ist das anders, aber wir beantragen aufgrund der Gegebenheiten und des heutigen Ergebnisses der Diskussion, dass wir den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags beauftragen, unter Zugrundelegung des Gesetzes, der entsprechenden eingegangenen schriftlichen Papiere und der heutigen Diskussion, ein Resümee zu erstellen, welches uns vielleicht bei der weiteren Diskussion und der Entscheidungsfindung weiterhelfen wird.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – Der Antrag ist gestellt. Ich hatte darüber hinaus schon gesagt, dass wir Herrn Professor Jutzi noch einmal bitten werden, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Herr Professor Oebbecke hat seine Stellungnahme abgegeben.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts, das heißt, wir können ihn – sofern die Stellungnahmen vorliegen – auf die nächste Sitzung vertagen, die Ende des Monats stattfinden wird.

Herzlichen Dank.

Der Ausschuss kommt überein, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um Prüfung der Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2080 – unter Einbeziehung der Stellungnahmen der im laufenden Gesetzgebungsverfahren angehörten Sachverständigen zu bitten.

Der Antrag – Drucksache 17/2080 – wird vertagt.

gez. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Winter, Fredi	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
----------------	-----------------------------------

Anzuhörende:

Thiel, Heinz-Peter	Landrat, Landkreis Vulkaneifel
Streit, Dr. Joachim	Landrat, Eifelkreis Bitburg-Prüm
Schmitz, Diane	Bürgermeisterin, Verbandsgemeinde Obere Kyll
Bohn, Heike	Bürgermeisterin, Verbandsgemeinde Hillesheim
Söhngen, Aloysius	Bürgermeister, Verbandsgemeinde Prüm
Pauly, Matthias	Bürgermeister, Verbandsgemeinde Gerolstein
Ziekow, Prof. Dr. Jan	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Hardt, Dr. Markus	Regierungsdirektor
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführer)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)